

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Abteilung für Umwelt

Fragebogen Löschwasserrückhalt

Firma		
Strasse Nr.		
PLZ / Ort		
Verantwortliche Person (Name / Vorname)		
Telefon		
E-Mail		
Bezeichnung des Brandabschnitts		
Stoff	Mengengrenze	Maximale Lagermenge [kg]
Kunststoffe und Textilien		
Aliphatische Kunststoffe, nur Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff enthaltend wie Polyethylen, Polypropylen etc.	500'000 kg	
Kunststoffe mit Halogenen, Stickstoff, Schwefel wie PVC, PA, PS, PUR, EPS, Nitril-Kautschuk, Bitumen, Gummi, Latex, Pneu	50'000 kg	
Holz		
Imprägniertes Holz	50'000 kg	
Spanplatten oder Möbel	500'000 kg	
Abfall		
Hauskehricht, Altpapier	500'000 kg	
Bausperrgut, Altholz und Pneu	50'000 kg	
Bauschutt	keine	
Mineralölprodukte (Heizöl, Diesel, Benzin, Altöl, Schmieröl)		
Lagerung in Heiz- und Tankräumen oder erdverlegt	keine	
Lagerung in Tanks und Gebinden	entsprechend WGK	
Chemikalien, Lebensmittelzusatzstoffe, Sonderabfall		
nwg (nicht wassergefährdend)	keine	
awg (allgemein wassergefährdend; mit Vollzugsbehörde klären)	Rücksprache	
WGK 1 (schwach wassergefährdend)	50'000 kg	
WGK 2 (wassergefährdend)	5'000 kg	
WGK 3 (stark wassergefährdend)	500 kg	
WGK 3 (LC50 bzw. EC50 von ≤ 0.1 mg/l)	50 kg	
Säuren, Laugen, anorganische Fällmittel mit 100% Auffangvolumen ohne Brandlast	keine	
Lebensmittel		
Mehle (Stärke)	50'000 kg	
Fette, Öle, Proteine	50'000 kg	
Zucker, Sirup	50'000 kg	
Fachmärkte und Einkaufszentren Verkaufsfläche $\geq 5'000$ m ²	LWR zwingend	

Ort, Datum / Unterschrift

Bitte mit Baugesuch senden an: Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen,
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

Ausfüllen des Fragebogens

Die Mengengrenzen gelten pro Brandabschnitt. Füllen Sie deshalb pro Brandabschnitt einen separaten Fragebogen aus. Sind die Brandabschnitte und die darin gelagerten Stoffe und Zubereitungen mit ihren Wassergefährdungen sowie allfällige Gegenstände bekannt, so sind Rückhaltmassnahmen zwingend zu treffen falls die angegebenen Mengengrenzen in einem Brandabschnitt überschritten werden.

Wassergefährdungsklassen (WGK)

Folgende Klassen werden unterschieden:

WGK 3: stark wassergefährdend (z. B. Chromsäure, Blausäure, Kaliumcyanid)

WGK 2: deutlich wassergefährdend (z. B. Chloressigsäure, Ammoniaklösung, Toluol)

WGK 1: schwach wassergefährdend (z. B. Natronlauge, Salzsäure, Kunstdünger)

awg: allgemein wassergefährdend (z. B. Wirtschaftsdünger, Jauche, Silagesickersaft)

nwg: nicht wassergefährdend (z. B. Calciumcarbonat, Propan, Bitumen)

Umrechnung in Äquivalente WGK bei Mischlagern

Lagern Stoffe und Zubereitungen unterschiedlicher Wassergefährdungsklassen sowie Gegenstände in einem gemeinsamen Brandabschnitt, so werden die jeweiligen Stoffmengen – in Äquivalenten umgerechnet – miteinander addiert.

Lagerung verschiedener Stoffe und Zubereitungen mit WGK:

100 kg WGK 1 = 10 kg WGK 2 = 1 kg WGK 3

Lagerung verschiedener Stoffe, Zubereitungen und Gegenstände ohne WGK:

100 kg der Mengengrenze 500'000 kg = 10 kg der Mengengrenze 50'000 kg

Informationen zur Wassergefährdungsklasse finden Sie unter folgenden Links:

<https://webrigoletto.uba.de/Rigoletto/>